



Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Anzeige eines Brauchtumfeuers

Die Gemeinde Lichtenau hat auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) nach Beschluss des Gemeinderates vom 04.03.2024 eine Polizeiverordnung für die Durchführung von Brauchtumsfeuern beschlossen. (Verordnung nachlesbar unter: **www.gemeinde-lichtenau.de** – Menüpunkt Bürger/Rathaus – Satzungen und Verordnungen) Wir bitten Sie, den Antrag auf Genehmigung **mindestens sechs Wochen** vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Lichtenau einzureichen, damit wir eine rechtzeitige Bearbeitung ermöglichen können.

Wir speichern und nutzen Ihre persönlichen Daten:

- Namen
- Adressen
- Telefonnummern

Wir verwenden Ihre Daten aus dieser Einwilligung für:

- Internetseite der Gemeinde Lichtenau (nur Veranstaltungsort, Datum und Uhrzeit)

Empfänger der Daten:

- Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an die Polizeidirektion Chemnitz, Leitstelle Chemnitz und die jeweilige Ortsfeuerwehr weitergeleitet, damit diese im Ereignisfall die Kontaktdaten der verantwortlichen Person haben.

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Lichtenau. Dies ist jederzeit auf der Internetseite der Gemeinde Lichtenau www.gemeinde-lichtenau.de abrufbar.

Einwilligungserklärung

Rechtlicher Hintergrund für die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO. Die Gemeinde Lichtenau speichert und verwendet Ihre o.g. nur für angegebenen Zweck. Ihre Daten werden für den Zeitraum von 3 Jahren, mindestens aber bis der angegebene Zweck erfüllt ist, gespeichert. Selbstverständlich haben Sie das Recht, der Speicherung und Verwendung jederzeit zu widersprechen, wir werden Ihre Daten dann unverzüglich löschen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Verantwortlich ist die Gemeinde Lichtenau. Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Lichtenau erreichen Sie per Mail unter datenschutz@gemeinde-lichtenau.de. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Ihre Zustimmung wird erteilt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie <https://www.gemeinde-lichtenau.de/datenschutzerklaerung.html>

Datum _____

Unterschrift _____



Gemeinde Lichtenau

Anzeige eines Brauchtumfeuers

(gem. Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuern auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenau vom 05.03.2024)

Name und Anschrift Veranstalter	Tel.-Nr.			
Genauere Ortsangabe (ggf. Lagekarte beifügen)				
Datum	von	bis	Uhr	
Anlass: (zutreffendes bitte ankreuzen)				
Neujahrsfeuer	Osterfeuer	Maifeuer	Johannisfeuer	Martinsfeuer
Name und Anschrift verantwortliche Person für das Abbrennen des Brauchtumfeuers (Bitte nur ausfüllen, wenn die Angaben vom Veranstalter abweichen)			Tel.-Nr.	
Zustimmung Eigentümer des Grundstückes vorhanden: (bitte Nachweis beilegen)		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

Art und Umfang des Feuers:

Art und Menge des Brennmaterials	Durchmesser und Höhe des aufzustapelnden Materials

Geben Sie bitte die Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m an. Fügen Sie einen Lageplan als Anlage diesem Antrag bei.	
Welche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Vorkehrungen zum Schutze vor einer Ausbreitung des Feuers sind vorgesehen? Beschreiben Sie das Brandschutzkonzept unter Angabe der vorgehaltenen Löschmittel und deren Mengen.	

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Verordnung zur Durchführung von Brauchtumfeuer der Gemeinde Lichtenau durchgelesen hat und alle hier gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und eingehalten werden.

Datum, Unterschrift Veranstalter

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau
Hauptverwaltung - Ordnung & Sicherheit
Tel.: 037208 / 80061 Fax: 037208 / 80060 Email: post@gemeinde-lichtenau.de